

Aus dem Besitz des RA. Fritsch,

Angsburg. (Vert. Fall VII u. XI)

75-503-1

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Dr. Hermann M a r t i n s t e t t e r, geboren am 22. Dezember 1907 in Neustadt a.d. Donau, deutscher Staatsangehörigkeit, wohnhaft in Passau, Oberhaus 113 1/2, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof IV im Justizpalast Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

Ich war bis zum Zusammenbruch im Reichsfinanzministerium, zuletzt als Oberregierungsrat im Büro des Staatssekretärs tätig.

Ein Frauenkloster, wenn ich mich nicht sehr täusche in Boppard am Rhein, wurde nach der Beschlagnahme durch die Gestapo durch den Reichsminister des Innern zu Gunsten des Reiches eingezogen. Die Verwaltung und Verwertung des mit der Einziehung zu Reichseigentum gewordenen Besitzes gehörte zur Zuständigkeit des Reichsfinanzministeriums. Die Reichsfinanzverwaltung errichtete in dem ehemaligen Kloster eine Reichsfinanzschule.

Etwas 1941 legte der Rechtsvertreter des Klosters - wenn ich mich recht erinnere, ein Landrat a.D. - dem Reichsfinanzministerium einen Antrag vor, in dem um Erstattung des Wertes für das Kloster gebeten wurde. Der Antrag war zweifach begründet:

1. Es wurde darauf hingewiesen, dass die für die Beschlagnahme und Einziehung des Klosterbesitzes angeführten Gründe nicht zutreffend gewesen seien.
2. Es wurde geltend gemacht, dass die Klosterfrauen und ihr Haus arm seien und dass durch die Einziehung im wesentlichen unbeteiligte

Darlehens- und Geldgeber betroffen würden.

Aus den Akten ging hervor, dass Hauptgelögeberin eine Verwandte oder Verschwägerte des Ministerialdirigenten im Reichsfinanzministerium Mayer war, der sich in der Angelegenheit zuvor auch schon bemüht hatte.

Der Herr Minister gab diesen Antrag an das zuständige Referat zur Bearbeitung, behielt sich aber selbst die abschliessende Zeichnung vor. Zuständig dürfte wohl Ministerialdirigent Scheinrat Schlüter gewesen sein.

Es wurde dem Herrn Minister ein Entwurf vorgelegt, in dem darauf hingewiesen wurde, dass das Reichsfinanzministerium mit der Angelegenheit erst zu tun bekommen hatte, als das Kloster durch den Reichsminister des Innern bereits eingezogen und damit Reichseigentum geworden war. Eine Nachprüfung der sachlichen Richtigkeit der Entscheidung des Reichsministers des Innern sei dem Reichsfinanzministerium nicht möglich. Eine Entschädigung käme deshalb für die Reichsfinanzverwaltung nicht in Betracht.

Der Herr Minister hat diesen Entwurf nicht gezeichnet, sondern am Rande mit Grünstift etwa folgenden Vermerk angebracht:

"Die Begründung für die Einziehung des Klosters war offenbar Vorwand. Das ist Bolschewismus. Das mache ich nicht mit. Ich will haben, dass die Reichsfinanzverwaltung die Schule bezahlt."

Die Sache ging über das Büro des Staatssekretärs mit diesem Vermerk an das zuständige Referat zurück.

Passau, den 14. Juni 1948.

*H. Hermann Kewin...*

NotGebRegNr. 531/48.  
Mindestgeb. 2,00 RM  
Ums.St. 0,06 RM  
Sa 2,06 RM

URNr. 531/48. Die Echtheit vorstehender Unterschrift des Herrn Dr. Hermann Martinstetter in Passau-Oberhaus 113 1/2, ausgewiesen durch Kennkarte der Stadtverwaltung Passau vom 19. Mai 1948 Nr. B 28 220, wird hiermit beglaubigt.

Passau, den ... Juni neunzehnhundertachtundvierzig.

*Vogel* Notar.



*Vogel*